

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 18. Montag den 3. März 1823.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.
II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Aushebung betreffend.) Man hat schon bei Berichtigung der Rekrutirungs-Listen am 3. d. d. den Orts-Vorstehern sowohl als sämtlichen Militärs-pflichtigen eröffnet, daß am 24. März d. J. die Aushebung dahier in der Amtsstadt vor sich gehen werde, und daß sich hiebei die Schultheissen und alle Militärs-pflichtige ohne Ausnahme einzufinden haben. Diese Aufforderung wird hiemit nochmals bekannt gemacht, und noch weiter verfügt, daß jeder Orts-Vorsteher mit seiner Mannschaft den 24. März pünktlich Früh um 6 Uhr auf dem Rathhause dahier einzutreffen und dafür zu sorgen habe, daß bis dahin die Abwesende herbeigeschaft werden.

Die Zeugnisse und Urkunden, welche bey Prüfung der Befreiungs-Gründe nachträglich verlangt wurden, müssen längst bis zum 10. März dahier einkommen, und in Ansehung der Einsieher wird den Orts-Vorstehern ausdrücklich bemerkt, daß sie neben den Lauffcheinen gemeinderäthliche

Zeugnisse über gute Aufführung, und daß sie in keiner Criminal-Untersuchung befangen seyen, vorzulegen, und wenn sie schon im Militär gedient, neben diesen Urkunden, ihre Abschiede und Prädikats-Zeugnisse von ihren Regimentern, ohne welche sie nicht zum Einstehen zugelassen werden können, beyzubringen haben.

Den 28. Februar 1823.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Walldorf, Oberamts-Gerichts Tübingen. (Ganntsache) Durch Oberamts-Gerichtliches Decret vom 11. d. M. ist nach der bereits vorgenommenen Schulden-Liquidation des Jg. Johannes Lang, Zimmermanns von Walldorf der Gannt erkannt worden, und es werden die Gläubiger hiemit auf Freitag den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr, vor R. Oberamtsgericht Tübingen zur Publikation des Locations-Urtheils vorgeladen, mit der Bemerkung, daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht eingeben haben, solche noch bis zum 4. künftigen Monats liquidiren können.

Den 18. Feb. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Walddorf. Oberamts-Gerichts
Lübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber
das Vermögen des Johann Georg Gaiser,
Josephs Sohns, Weber, ist der Gannt
den 11. Februar 1823 Oberamtsgerichtlich
erkannt worden, und zur Schuldenliquidation
der Forderungen der Gläubiger und
zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte, welche
Verhandlung auf dem Rathhaus zu
Walddorf vorgenommen wird, Samstag
der 15. März dieses Jahrs Vormittags 8
Uhr bestimmt.

Es werden deswegen die Gläubiger
aufgefordert, an obenbemeldter Zeit sich
entweder in Person, oder durch gehörig
Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in
Walddorf einzufinden, und ihre Forderungen
und deren Rechte gehörig darzuthun,
widrigenfalls sie durch den in der folgenden
Oberamtsgerichtlichen Sitzung auszusprechenden
Präklusiv-Bescheid von der
Ganntmasse ausgeschlossen werden.

Den 18. Febr. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Lübingen. (Gläubiger-Vorladung.)
Vermöge gerichtlichen Beschlusses werden
die Gläubiger des Büchsenmachers Carl
Nisch von Lübingen, welcher sich Hoffnung
macht, sich mit ihnen gütlich zu vereinigen,
hiemit aufgefordert

am Freitag den 21. Merz d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Oberamtsgerichte zu
erscheinen, sich über die Vergleichs-Vorschläge die ihnen gemacht werden, zu erklären, und im Fall ein Vergleich nicht zu Stande kommt, ihre Forderungen zu liquidiren und ihre Vorzugs-Rechte auszuführen, widrigenfalls sie durch das —

am Ende der Verhandlung auszusprechende
Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen
Masse ausgeschlossen werden.

Den 25. Febr. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Nachdem der seit 34 Jahren
verschollene Jakob Keppler von Hesselbronn
das 70. Jahr zurückgelegt hat, so wird
derselbe oder dessen etwaige unbekannte
Leibes-Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an
das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende
Vermögen des Verschollenen binnen 90 Tagen
zerstörllicher Frist vor unterzeichneter Stelle
rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls
dieses Vermögen an die bekannten nächsten
Erben landrechtlicher Ordnung nach
vertheilt werden wird.

Den 21. Febr. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Nagold. Der ledige Michael Schwarz
von Egenhausen, welcher sich indessen mit
dem Fuhrwesen abgegeben hat, ist ohne
alles Vermögen, so daß nicht einmal ein
Ganntverfahren zu Beseitigung der gegen
ihn eingeklagten Schuldforderungen
eingeleitet werden kann, und man daher
sich einzig darauf beschränken muß, daß
hiermit jedermann gewarnt wird, sich mit
demselben auf irgend eine Art in einen
Contract einzulassen.

Den 24. Febr. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Nagold. Die bisherige und auf einen
Erlaß von dem vormaligen Churfürstlichen
Regierungs-Collegium sich gründende
Obervanz, daß Gläubiger ihrem besorgens-
den Verlust bei einem Gannt dadurch vor-
zubeugen suchten, daß sie ihre Forderungen

gen nach vollendeter Versteigerung der zur Ganntmasse gehörigen Güter in einem Nachstreich auf ein oder mehrere Güter schlagen, ist nach einem erhaltenen Decret von dem Civilsenat des königlichen Gerichtshofs zu Tübingen von jetzt an aufgehoben. In dem man die zur allgemeinen Kenntniß bringt, muß man dabei die Bemerkung machen, daß, da diese Nachstreiche nur für die Zukunft nicht mehr Statt haben dürfen, die bisher Statt gehabte — bei Kräften bleiben, und folglich auf alle deswegen etwa zu erhebende Klagen keine Rücksicht genommen werden wird.

Den 24. Febr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. Zu Folge Stadträthlichen Beschlusses soll nunmehr das der Stadt zugehörige Werkhaus verpachtet, und dem Pächter zugleich die Aufsicht über die Feuerlöschgeräthschaften übertragen werden. Diejenigen, welche Lust haben, das Werkhaus in Pacht zu nehmen, haben sich nun innerhalb 14 Tagen bey der Stadtpflege zu melden, und zugleich anzuzeigen, welchen Pachtschilling sie offeriren wollen.

Den 19. Febr. 1823.

Stadtrath.

Tübingen. (Verpachtung des Pflaster, Gelds, Einzugs am Lustnauer Thor.) Nachdem nunmehr der bisherige Lustnauer Thorwart Bus seine neue Stelle als Rathsdieners beziehen wird, und dadurch die Thorwartsstelle am Lustnauer Thor wieder zu besetzen ist, so wird in Gemäßheit Stadträthlichen Beschlusses der Pflaster, Gelds, Einzug am Lustnauer Thor ebenso wie am Schmidthor im öffentlichen Ausschreib verpachtet werden.

Hievon wird nun die Bürgerschaft mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß diese Verpachtung am 19. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus werde vorgenommen werden, daß hingegen nur solche Männer als Liebhaber werden angenommen werden, welche im Stande sind, eine Caution von 300 fl. zu stellen, und welche zu Vernehmung der damit verbundenen Thorwartsstelle die erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Den 26. Febr. 1823.

Stadtrath.

Mottenburg. (Kost- und Brodelieferung.) Die Lieferung der Kost und des Brodes für die — in dem hiesigen Zwangs- Arbeitshaus befindliche Correctionair, wird auf den Zeitraum von Georgii bis letzten Decbr. 1823. bis

Montag den 17. Merz d. J.

Morgens 9 Uhr

in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Stelle in öffentlichen Ausschreib gebracht werden. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß Jeder welcher zum Ausschreib zugelassen werden will, sich mit einem Magistratischen Zeugniß über seinen unbescholtenen Ruf und über einen Vermögens-Besitz von wenigstens 500 fl. auszuweisen habe.

Den 26. Febr. 1823.

Ober-Inspektion des
Zwangs- Arbeits- Hauses.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Aus dem Vermögen des David Kürners ist zum Verkauf ausgesetzt:
1 Brtl. Weinberg aus dem Hohremer.

Die Liebhaber mögen sich am 13. dieß

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 1. März 1823.

Lübingen. Aus der Widmännischen Verlassenschaft sind ungefähr 2 Mannsmad Wiesen im Ammerthal unter annehml. Bedingungen zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber mögen sich an Unterzogenen wenden.

Den 27. Febr. 1823.

Stadtrath Bozenhardt.

Lübingen. (Wohnungs-Gesuch.) Diejenige Haus-Eigenthümer, welche Wohnungen für Studierende zu vermieten haben, ersuche ich höflich, dieselbe mir gefälligst in Balde zu melden.

Payer.

Lübingen. (Blaiche-Anzeige.) Unterzeichneter macht bekannt, daß er auf eigene Rechnung eine Blaiche eingerichtet hat, und sogleich Waare annehmen kann — als Leinen- und Baumwollen-Garn, so wie auch Tuch, nebst Garn zum Waschen. Er verspricht gute und schnelle Bedienung.

Den 27. Febr. 1823.

Johann Georg Seiler, Blaicher, wohnhaft bei Schreinermeister Denneler vor dem Neckarthor.

Lübingen. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er wieder Bestellungen auf die Thalheimer Blaiche, deren gegenwärtiger Inhaber Andreas Schöller ist, annimmt, und bestens besorgt.

An Blaicherlohn wird bezahlt

von der Elle Tuch 2½ fr.
von 1 Pf. Garn und Faden 18 fr.

Garn und Faden können, da solche auf die Schnell-Blaiche kommen, in 4 läng-

stens 6 Wochen zurückgegeben werden.

Den 28. Febr. 1823.

Friedrich Schmid, Beck,
in der Neckar-Gasse.

Lübingen. Unterzeichneter Silhouettist erbietet sich aus freier Hand Silhouetten auf verschiedene neuere Art in der größten Geschwindigkeit sowohl am Tage als auch des Abends um den äusserst billigen Preis, sowohl in seinem Logis, als auch in jedes Liebhabers Wohnung auf Verlangen treffend zu fertigen, er empfiehlt sich hiedurch der hohen Universität und Stadt und übrigen angesehenen Publicum bestens.

Den 28. Febr. 1823.

Wilhelmi, Silhouetteur,
logirt im Gasthof zur Traube.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,
am 28. Februar 1823.
Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3fl. 20 fr.	4fl. 46 fr.	5fl. 22 fr.
Haber 1 Schfl.	3fl. 36 fr.	4fl. 20 fr.	4fl. 41 fr.
Kernen 1 Sri.		Haber	
Gersten 1 —	58 fr. 3 hl.	Rothen	
Erbsen 1 —		Bohnen 1 fl. 8 fr.	
Wicken 1 —	1 fl. 28 fr.	Linsen 1 fl. 44 fr.	

Victualien-Preise.

Schensfleisch	. . . 1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch	. . . 1 —	5 fr.
Hammelfleisch	. . . 1 —	4 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kalbsteisch	. . . 1 —	5 fr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernbrod	. . .	20 fr.
8 — Ruckbrod	. . .	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer	. . .	8 Lt. 2 Dt.

